

### **Geschäftsbedingungen für Unterrichtsverträge:**

Es werden bis zu 40 Jahreswocheneinheiten als Einzelunterricht, Gruppenunterricht oder Kurs erteilt. An Feiertagen und während der Hamburger Schulferien entfällt der Unterricht. Dies ist bereits mindernd im Monatsbeitrag berücksichtigt.

Die Unterrichtsgebühren sind monatlich im Voraus, spätestens am zweiten Werktag des jeweiligen Monats zur Zahlung auf das unten genannte Konto fällig. Gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) des Umsatzsteuergesetzes enthalten unsere Preise keine MwSt.

Des Weiteren ist your-music berechtigt, Gebühren mit dreimonatiger Frist um einen angemessenen Betrag zu erhöhen. Für diesen Fall steht der/dem zu Unterrichtenden die Möglichkeit zu, diesen Vertrag im Rahmen der Kündigungsfrist zu kündigen.

Der Unterricht findet in der auf der Vorderseite des Vertrages festgelegten Dauer, dem festgelegten Unterrichtsstatus und dem entsprechendem Turnus statt.

Unterrichtsstunden, die durch Absage oder Versäumnis des Schülers entfallen, werden nicht nachgeholt oder rückvergütet. Die Absage ist direkt an die Lehrkraft zu richten. Unterrichtsstunden, die aus welchen Gründen auch immer durch Ausfall oder Ausscheiden des Lehrers entfallen, werden nachgeholt oder es wird ein Ersatzlehrer gestellt.

### **Kündigung des Vertrages:**

Die Kündigungsfrist unserer Verträge beträgt drei Monate zum jeweiligen Monatsende.

AUSNAHME:

**Kündigungen zum 31.05. und 30.06. des Jahres sind nicht möglich. Eine Kündigung wird erst wieder zum 31.07. des laufenden Jahres möglich.**

**Kündigungen sind schriftlich einzureichen und an unten genannte Adresse zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels.**

**Kündigungen per Email werden nicht akzeptiert.**

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte einer der Punkte der Vereinbarung geändert werden, so ist er durch einen, den geänderten Gegebenheiten angepassten, zu ersetzen.

Die Schülerin/der Schüler hat von den Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen und bestätigt mit Unterschrift auf der Vorderseite, dass diese Vertragsgegenstand geworden sind. Bei minderjährigen Schülern bedarf es zusätzlich der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.